Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 56 (1981)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Armee

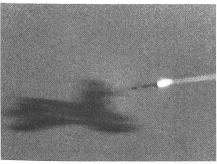
Erfolgreiche Testdemonstration des Skygard-Sparrow-Flugabwehrsystems

Contraves und Raytheon – unterstützt durch die US-Navy – führten im Oktober 1980 auf dem Naval Weapons Center von China Lake, Kalifornien, USA, taktische Schiessversuche mit dem Skygard-Sparrow-Flugabwehrsystem durch. Ein Skygard-Feuerleitsystem steuerte den Skygard-Sparrow-Lenkwaffen naytheon, Contraves und das Naval Weapons Center führten umfangreiche Registrierungen und Auswertungen durch. Drei Lenkwaffen – eine AIM-7E und zwei AIM-7F – wurden auf ferngelenkte Flugzeuge abgeschossen. Für die AIM-7E-Lenkwaffe wurde als Ziel ein Northrop QT-38 «Talon» und für die AIM-7F-Lenkwaffe eine North-American QF-86 «Sabre» eingesetzt. Von den drei abgeschossenen Lenkwaffen wurden zwei direkte Treffer erzielt, und die dritte Lenkwaffe passierte das Ziel innerhalb des Wirkungsbereiches des Kriegskopfes.

Offizielle Besucher aus verschiedenen Ländern beobachteten das Schiessen.



Eine Sparrow-Lenkwaffe wird vom Skyguard-Sparrow-Lenkwaffenwerfer abgeschossen. Dieser Werfer wird vom Contraves-Feuerleitsystem Skygard ferngesteuert und beleuchtet mit seinem Radar das Ziel.



Die mit halbaktivem Radar ausgerüstete Sparrow-Lenkwaffe trifft das Ziel. Von den drei abgeschossenen Lenkwaffen wurden zwei direkte Treffer erzielt, und die dritte Lenkwaffe passierte das Ziel innerhalb des Wirkungsbereiches des Kriegskopfes.



Das getroffene Zielflugzeug F-86 «Sabre» stürzt brennend ab.

Manöver des FAK 1

Zwischen dem 13. und 20. November 1980 fanden mit rund 22 000 Mann des FAK 1, 3500 Motorfahrzeugen (gepanzert und ungepanzert), 400 schweren Waffen und rund 80 Kampfflugzeugen und Helikoptern Manöverübungen statt. Der Manöverraum umfasste den Grenzraum nördlich des Neuenburger- und des Bielersees; im Süden war er begrenzt durch die Linie Marly – Tafers – Flamatt. Die Zielsetzungen der Übung beschäftigten einerseits die Kommandanten und die Stäbe und anderseits die Truppe. Geübt wurden die Kriegsmobilmachung, die Abwehr im Jura und im Mittelland, die Zusammenarbeit der Stäbe und Truppen mit den Formationen der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der Einsatz im Rahmen einer kombinierten Gesamtverteidigungsübung. Besonderes Gewicht wurde auf die Information der beteiligten Wehrmänner und der Bevölkerung gelegt.

Neuer Vizedirektor bei der Gruppe für Rüstungsdienste

Der Bundesrat hat Bruno Heiz, dipl Ingenieur ETH, zum neuen Vizedirektor und Leiter der Fachstellen und Forschung bei der Gruppe für Rüstungsdienste ernannt. Der Gewählte trat die Nachfolge von Prof Dr Franz Aebi an. PJ

Neuer Vizedirektor beim Bundesamt für Militärflugwesen und Fliegerabwehr

Der Bundesrat hat Dr sc techn Fred Hunn zum neuen Vizedirektor des Bundesamtes für Militärflugwesen und Fliegerabwehr ernannt. Er löst Oberst Anton Burkhard ab, der auf Ende 1980 in den Ruhestand trat. PJ

Auch Ersatz kleinerer Ausrüstungsgegenstände ganz zulasten des Wehrmannes

Bisher wurde den Wehrmännern, die kleinere Gegenstände bis zum Neuwert von 40 Franken auf eigene Kosten zu ersetzen hatten, nur die Hälfte des Tarifpreises verrechnet. Weil etliche Wehrmänner von dieser verbilligten Bezugsmöglichkeit zum eigenen oder Vorteil anderer Gebrauch gemacht und solche Gegenstände für zivile Zwecke verwendet haben, hat der Bundesrat beschlossen, dass beim Kauf eines Ausrüstungsgegenstandes im Wert von weniger als 60 Franken als Ersatz kein Abzug mehr gewährt werden soll.

Verhältnis zwischen Zivilschutz und ziviler Führung in den Kantonen

Aus staatspolitischer und moralischer Einsicht haben sich die Kantone der Verpflichtung gestellt, zivile Leitungsorgane zur zeitgerechten und wirksamen Führung in ausserordentlichen Lagen zu schaffen. Angesichts der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, der Bedürfnisse, der Möglichkeiten und der Rechtslagen in den einzelnen Kantonen wurden unterschiedliche Lösungen getroffen.

Im Rahmen des Verhältnisses zwischen Zivilschutz und den zivilen Führungsorganen stellt die rechtliche Stellung der Angehörigen der letztgenannten Organe ein besonderes Problem dar, das wegen des Ungenügens der kantonalen Lösungsmodelle einer eidgenössischen Regelung bedarf. Sämtliche Angehörige ziviler Leitungsorgane sind erheblich schlechter gestellt als Militär- und Schutzdienst-pflichtige, da weder der Versicherungsschutz der Militärversicherung noch eine Anrechenbarkeit der Dienstleistungen an die Militärpflichtersatzpflicht besteht und auch die Erwerbsersatzordnung nicht spielt. Eine beamtenrechtliche Verpflichtung der Gemeinde- und Kantonsbediensteten hilft nicht weiter, denn man ist auf die Rekrutierung von Personen nach dem Militärprinzip angewiesen, und man muss also Personen beiziehen, die ausserhalb der Verwaltung stehen – es handelt sich demnach schliesslich um Freiwillige. Eine rechtliche Verpflichtbarkeit zu Dienstleistungen für Angehörige ziviler Führungsorgane drängt sich auf. Nur auf diese Weise können rechtsverbindliche Aufgebote zu Kursen, Übungen, Rapporten und zum Ernstfalleinsatz erlassen werden.

(Auszug aus einem Referat von Regierungsrat K. Gisler, Zürich, gehalten vor der Zivilschutzdirektorenkonferenz am 28.3.1980) PJ

Neues aus dem SUOV

Konferenz der Präsidenten der Kantonalverbände und Kantonalsektionen

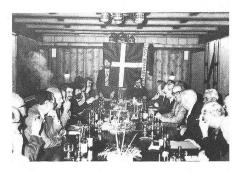
Auf Samstag, 6. Dezember 1980, hatte der Zentralvorstand des SUOV die Präsidenten der Kantonalverbände und Kantonalsektionen zu einer Sitzung ins «Erni-Haus» nach Luzern eingeladen.

nach Luzern eingeladen. Der Schwerpunkt der Tagung lag auf dem Traktandum «Passive Sektionen», dem vielleicht nicht überall die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Obwohl in vielen Fällen die Untätigkeit dieser Vereine in den betreffenden Sektionsvorständen liegen mag, so dürften sicher auch noch andere Gründe vorliegen. In einzelnen Fällen mag eine Auswechslung des Präsidenten genügen, um eine Gesundung der Sektion herbeizuführen, in anderen Fällen dürfte eine Verjüngung des Mitgliederbestandes durch Gewinnung junger interessierter Wehrmänner für den notwendigen Aufschwung sorgen. Doch wie kann man Mitglieder zum Mitmachen in einem Verein begeistern, der in gewissem Sinne «krank» darniederliegt? Eine allein gültige Antwort, die nicht wieder neue Fragen aufwirft, ist schwer zu geben. Da die zur Verfügung stehende Zeit keine eingehende Behandlung dieses Geschäftes erlaubte, die Lösung dieses Problems jedoch von äusserster Dringlichkeit ist, soll dasselbe an der nächsten Konferenz vom 14. Mätz 1981 ausführlich zur Sprache kommen.

Einigen Diskussionsstoff bot auch die immer noch bestehende Zusammenfassung des Zentralpräsidiums und des Präsidenten der Technischen Kommission des SUOV in einer Hand. So wurde nicht verstanden, dass hier noch keine Trennung erfolgte, und von seiten des Berner Verbandes wurden im Hinblick auf die nächste Delegiertenversammlung entsprechende Schritte angekündigt, um einen solchen Zustand in Zukunft zu verunmöglichen. Der Zentralpräsident, Adj Uof Viktor Bulgheroni, hat Gründe genannt für das Andauern der auch für ihn unbefriedigenen Situation. Er möchte jedoch davon abraten, eine Statutenänderung durchzuführen, welche lediglich auf die gegenwärtige, nicht gerade ideale Lage Bezug nimmt. Auch in späteren Jahren könnte der SUOV wieder einmal vor eine ähnliche Situation gestellt sein, wobei eine zu enge Fassung der Statuten die Lösung des Problems nur erschweren dürfte. Beschlüsse konnten keine gefasst werden, da diese Konferenz lediglich der Aussprache und Information diente und über keine Rechtskraft verfügte.

HPAN

30 Jahre Unteroffiziersverein Emmental



Am 12. Dezember 1980 versammelten sich auf Einladung des UOV Emmental zahlreiche Mitglieder und Gäste im Gasthof Ochsen in Lützelflüh, um das 30jährige Bestehen des Vereins zu feiern. Die Geburtstagsfeier bot einerseits Gelegenheit, Erinnerungen an vergangene Zeiten aufzufrischen und andererseits einen Blick auf die Gegenwart und in die Zukunft zu werfen. Zu diesem Zweck wurden im Verlauf des Abends zwei vereinseigene Filme vorgeführt, die die legendäre Emmental-Stafette und verschiedene kürzlich durchgeführte Vereinsübungen zum Inhalt hatten. Am 5. Februar 1950 fand auf Initiative von Arthur Meister in einem feierlichen Rahmen die Gründung des UOV Emmental statt. Der ersten Hauptversammlung wohnten bereits mehr als 50 Mitglieder bei, die sich mehrheitlich aus den Amtsbezirken Trachselwald und Burgdorf rekrutierten. Die heute noch gültigen Statuten bestimmten als Vereinssitz Lützelflüh. Der Jahresbeitrag wurde damals auf bescheidene Fr. 6.— festgesetzt. Bereits im Gründungsjahr nahm der Verein mit viel Erfolg an den Kantonalen Unter-